

Cronberger Anzeiger

Anzeigebatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.

Amtliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus.



Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achteckigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Für Mitteilungen aus dem Kreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Ein Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5 spaltige Pefitzelle oder deren
Raum 15 Pig. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 13

Dienstag, den 1. Februar abends

28. Jahrgang 1916.

Locales.

* Butter, von der Stadt bezogen, wird in den nächsten Tagen wieder eintreffen. Die grünen Karten behalten ihre Gültigkeit und gelten zunächst. Eier, von der Stadt bezogen, werden morgen in der Turnhalle verkauft.

* Das Eiserne Kreuz erhielt der Feldmagazin-Inspektor Reinhold Kammer von Falkenstein (Amtsgerichtssekretär, Sohn des Hegemeisters Kammer); ferner der Unteroffizier Franz Haub von hier (Sohn des Schreiners Andreas Haub).

* Am 1. Februar 1916 sind zwei umfangreiche Bekanntmachungen betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren (W. M. 1000/11. 15. ARA.) und betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungsstücken für Heer, Marine und Feldpost (W. M. 1900/12. 15. ARA.) erschienen, durch die in umfassender Weise einer voraussehenden Versorgung von Heer und Marine der freie Handel mit den durch die Bekanntmachung betroffenen Gegenständen eingeschränkt werden mußte. Gleichzeitig haben jetzt die Militärbefehlshaber in den verschiedenen Bezirken ein Verbot erlassen, das für alle Kreise der Bevölkerung, die an dem Einlauf von Web-, Wirk- und Strickwaren beteiligt sind, von besonderer Bedeutung ist. Nach diesem Verbot dürfen Web-, Wirk- und Strickwaren (gleichgültig, aus welchen Spinnstoffen sie hergestellt sind) sowie die hieraus gefertigten Erzeugnisse zu keinem höheren Preis verkauft werden, als der vor dem 31. 1. 1916 bei gleichartigen oder ähnlichen Verkäufen erzielte ist. Hat ein Verkäufer vor dem 31. 1. 1916 den betreffenden Gegenstand nicht gehandelt, so ist der Preis maßgebend, den ein gleichartiges Geschäft innerhalb derselben höheren Verwaltungsbezirks vor dem 31. 1. 1916 für den Gegenstand erzielt hat. Hierauf darf angenommen werden, daß einer Preistiegerung in Web-, Wirk- und Strickwaren und den aus ihnen gefertigten Gegenständen wirklich vorgebeugt ist.

* Gleichzeitig mit der neuen Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web- und Wirkwaren (W. M. 1000/11. 15. ARA.) tritt am 1. Februar 1916 eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost (W. M. 1900/12. 15. ARA.) in Kraft. Durch diese Bekanntmachung werden eine ganze Reihe einzeln ausgeführte festige Gegenstände, die als Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für Heer, Marine und Feldpost in Betracht kommen, beschlagnahmt, gleichviel, aus welchen Rohstoffen die dazu verwandten Webwaren hergestellt sind und ohne Rücksicht auf Farbe und Herstellungsart. So sind beschlagnahmt: Uniformröcke, Litewken, Feldblusen, Mäntel, Hosen, Feldmützen, Halsbinden; Kriegsgefangenen-Anzüge; Drilljacken, Drillkröte, Drillhosen; Männerhemden (nicht Oberhemden und Nachthemden), Männerunterhosen, Helmbezüge, Tornister, Militär-Rucksäcke, Broschentasche, Zeltzubehörbeutel, Packtaschen, Schanzeuge u. Drahtscheeren, Futterale, Feldflaschenüberzüge; Munitions- und Wassertragehäuse, Reitersatteltasche, Tränkeimer, Proschlitzsäcke, Zeltfäcke; Zeltbahnen, Zelte, Fuhrparkpläne aus Segeltuch,

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 1. Februar 1916. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

In der Nacht zum 31. Januar versuchten kleine englische Abteilungen einen Handstreich gegen unsere Stellung westlich von Messines (Flandern); sie wurden sämtlich zurückgeworfen, nachdem es ihnen an einigen Stellen vorübergehend gelungen war, in unsern Graben einzudringen.

Bei Fricourt (östlich von Albert) hinderten wir durch Feuer den Feind an der Besetzung eines von ihnen gesprengten Trichters. Nördlich davon drangen deutsche Patrouillen bis in die englische Stellung vor und kehrten mit einigen Gefangenen ohne eigene Verluste zurück.

Südlich der Somme verloren die Franzosen im Handgranatenkampf noch weiteren Boden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz

Eines unserer Luftschiffe griff Schiffe und Depots der Entente im Hafen Saloniki mit beobachtetem guten Erfolge an.

Oberste Heeresleitung.

Sandsäcke. Veränderungen an den beschlagnahmten Gegenständen und Verfügungen über diese sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Webstoffmeldeamts des Königlich Preußischen Kriegsministeriums Berlin zulässig. Ausgenommen von der Beschlagnahme sind: im Gebrauch gewesene oder im Gebrauch befindliche Gegenstände; Gegenstände, welche sich am 1. Februar 1916 im Eigentum von staatlichen oder kommunalen Behörden oder Anstalten sowie von Vereinigungen für unentgeltliche Liebesgabenbeschaffung, Vereinslazaretten und privaten Krankenhäusern befinden; Gegenstände, für welche Lieferungsverträge mit einer Stelle des Heeres, der Marine oder der Feldpost bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen sind, wenn auch alle auf die Lieferungen bezüglichen Zwischen- und Unterverträge bereits bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen waren, Männerhemden und Männerunterhosen, welche nach dem 8. Dezember 1915 aus dem Reichs- ausland eingeführt sind; Gegenstände, für die bis zum 8. Dezember 1915 eine Ausfuhrbewilligung erteilt worden ist. Abgesehen von der Festsetzung von Ausnahmen von der Beschlagnahme sind bestimmte Vorräte einer jeden Person, deren Mengen im einzelnen in der Bekanntmachung aufgeführt sind, für den Kleinvverkauf freigegeben. Diese Mengen sind jedoch nur freigegeben, wenn sie unmittelbar an den Verbraucher veräußert werden und der Verkaufspreis den vor dem Inkrafttreten der Be-

kanntmachung erzielten Preis nicht übersteigt. Das Webstoffmeldeamt des Königlich Preuß. Kriegsministeriums ist ermächtigt, das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf von ihm bezeichnete Personen zu übertragen. Eine bei dem Königlich Preuß. Kriegsministerium gebildete Bewertungsstelle für Webstoffe wird zunächst eine gütliche Einigung über den Uebernahmepreis mit dem Eigentümer der beschlagnahmten Gegenstände zu erzielen versuchen. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, muß die Preisfestsetzung durch das Reichsschiedsgericht gemäß der er wähnten Bundesratsverordnung erfolgen. Die Bekanntmachung ordnet gleichzeitig eine monatliche Meldepflicht für alle am 1. Februar 1916 vorhandener Vorräte der beschlagnahmten Gegenstände an. Die erste Meldung hat bis zum 15. Februar 1916, die folgenden Meldungen haben bis zum 8. eines jeden Monats (erstmalig bis zum 8. April 1916) an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu geschehen. Für die Meldungen sind amtliche Meldearten für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke beim Webstoffmeldeamt durch Postkarte anzufordern. Bei der Meldung von Sandsäcken ist gleichzeitig ein Muster zu übersenden. Außerdem muß jeder Meldepflichtige ein Lagerbuch führen, aus dem jede Änderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung zu ersehen ist. Der Wort-

laut der Bekanntmachung, die eine ganze Reihe von Einzelvorschriften enthält, ist im Kreisblatt einzusehen.

* Im Feuerwehr-Leiterhäuschen, an der Hintergasse sind kürzlich die Leitern mit Draht zusammengebunden und auch an sonstigen Geräten mutwillige Beschädigungen festgestellt worden. Offenbar handelt es sich um einen dummen Streich, dessen Folgen bei Ausbruch eines Brandes unübersehbar sein könnten. Wie wir hören, ist die Polizei den Tätern auf der Spur, die hoffentlich der verdienten harten Bestrafung nicht entgehen werden.

England und die Ägypter.

Wir Deutschen sind bekanntlich allezeit geneigt gewesen, die Leistungen des Auslandes anzuerkennen und vielfach über Gebühr zu rühmen. Das gilt nicht an letzter Stelle auch für unsere Beurteilung der Lage des ägyptischen Volkes unter englischer Regierung.

Viel Rühmens hat man insbesondere von dem wirtschaftlichen Aufschwunge Ägyptens seit der englischen Besitznahme gemacht, und es kann und soll nicht geleugnet werden, daß tatsächlich die Ziffern der ägyptischen Einfuhr- und Ausfuhrstatistik in diesem Zeitraum stark gewachsen sind. Aber wem ist diese Hebung des wirtschaftlichen Lebens fast ausschließlich zugute gekommen? Zweifelsohne niemand anders als den Engländern. Das in ägyptischen Unternehmungen angelegte britische Kapital hat sich glänzend bezahlt gemacht, und zahlreiche Engländer haben als Beamte, Offiziere und Soldaten in Ägypten eine mehr als reichliche Versorgung gefunden. Das Bild ändert sich aber sofort vollständig, wenn wir unsern Blick von der fremden Oberschicht ab und zu den Massen der ägyptischen Bevölkerung hinwenden. Dort Glanz und Reichtum, hier Armut und Elend in körperlicher und geistiger Gestalt. Professor Steindorff erzählt uns, daß die von ihm bei seinen Ausgrabungen beschäftigten erwachsenen ägyptischen Arbeiter für eine rund elfstündige Arbeitszeit einen Tageslohn von 3—4 Piastern oder 60—80 Pfennigen erhalten hätten. Und dabei waren diese Löhne hoch im Vergleich zu den für staatliche Erdarbeiten oder für die Tätigkeit auf dem Acker und bei den Bewässerungsanlagen gezahlten. Was würden wohl die britischen Arbeiter von Lancashire und Süd-Wales sagen, wenn man ihnen ein gleiches zumuten wollte? Der Geringfügigkeit des Verdienstes aber entspricht der äußerst niedrige Stand der Lebenshaltung. Nach der lebensvollen Schilderung von Klunzinger in seinem Buche „Bilder aus Oberägypten“ besteht die Wohnung des ägyptischen Fellachen in einer Erdhöhle, die eine viellöufige Familie zu beherbergen hat, und deren Dach aus Lumpen gebildet wird. Nimmt man eine solche Behausung aber näher in augenschein, so findet der neugierige Besucher die Wände mit Kuhladen tapeziert, die als Brennmaterial zum Brotsacken und Kochen dienen. Dickbauchige, triestäugige, nackte Kinder, von Fliegen und Moskitos umschwärmt, kriechen umher, es lausen sich in spärlicher Hülle die Weiber, auf dem Erdboden strecken sich Männer und Burschen des Hauses, mit ihrem einzigen Wollrock, der als Winter- und Sommerkleid dient bekleidet.“ Wie die Wohnung und Kleidung aber, so auch die Nahrung. Sie entspricht fast buchstäblich dem „täglichen Brot“. „Eine warme Mahlzeit wird nur abends eingenommen; sie besteht gewöhnlich aus einer stark gesalzenen Suppe von Zwiebeln oder Sauerkraut, die mit eingetauchtem Brot gelöffelt wird.“ (Steindorff).

Mit der Armut paart sich Unwissenheit und Krankheit. Noch vor einigen Jahren konnten von den $11\frac{1}{2}$ Millionen Ägyptern, $10\frac{1}{2}$ Millionen, also mehr als neun Zehntel, weder lesen noch schreiben, von tausend Frauen sogar nur zwei. Die Sterblichkeit der Bevölkerung in der Stadt aber betrug 38 v. H., auf dem Lande 25 v. H., die Kindersterblichkeit 29 v. H., insgesamt also rund 31 v. H. Um zu verstehen, was das bedeutet, sei daran erinnert, daß sich die Zahl der innerhalb eines Jahres Gestorbenen für Deutschland in den letzten Friedensjahren auf noch nicht 2 v. H. belief. Wir können demnach trotz eifrigem Suchens beim besten Willen die Segensspuren der englischen Verwaltung in Ägypten bisher nicht entdecken.

Und der Mensch lebt nicht vom Brote allein. Jedes innerlich gesunde Volk strebt mit Recht nach einem gewissen Maße nationaler Selbständigkeit, so auch die Ägypter. Daher die nationalistische Bewegung in Ägypten, die gerade von den besten und sozial höchststehenden Elementen des ägyptischen Volkes getragen wird. Dem steht aber der uner-

Berlin, 1. Februar. (WTB. Amtlich.) Eines unserer Marine Luftschiff-Geschwader hat in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar Dock, Häfen und Fabrikatlagen in und bei Liverpool und Birkenhead, Eisenwerke und Hochöfen von Manchester, Fabriken und Hochöfen von Nottingham und Sheffield, sowie große Industrieanlagen am Humbur und bei Great Yarmouth ausgiebig mit Spreng- und Brandbomben belegt. Überall wurde starke Wirkung durch mächtige Explosionen und heftige Brände beobachtet. Am Humbur wurde außerdem eine Batterie zum Schweigen gebracht. Die Luftschiffe wurden von allen Plätzen aus stark beschossen, aber nicht getroffen. Sämtliche Luftschiffe sind trotz der starken Gegenwirkung wohlbehalten zurückgekehrt. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Amtlicher Tagesbericht vom 31. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere neuen Gräben in der Gegend von Neuville wurden gegen französische Wiedereroberungsversuche behauptet. Die Zahl der nordwestlich des Gehöftes La Folie gemachten Gefangenen erhöht sich auf 318 Mann, die Beute auf 11 Maschinengewehre.

Gegen die am 28. Januar südlich der Somme von schlesischen Truppen genommene Stellung richteten die Franzosen mehrfache Feuer-Überfälle.

Allgemein litt die Gefechtstätigkeit unter dem nebligen Wetter.

In Erwiederung des Bombenabwurfs französischer Luftfahrzeuge auf die außerhalb des Operationsgebiets liegende Stadt Freiburg haben unsere Luftschiffe in den beiden letzten Nächten die Festung Paris mit anscheinend befriedigendem Erfolge angegriffen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Russische Angriffsversuche gegen den Kirchhof von Wisman (an der Aa) westlich von Riga scheiterten in unserem Infanterie- u. Artilleriefeuer.

Balkan-Kriegsschauplatz.

ist unverändert.

Amtlicher Tagesbericht vom 30. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz

Um und südlich der Straße Simi—Neuville dauerten die Kämpfe um den Besitz der von uns genommenen Stellung an. Ein französischer Angriff wurde abgeschlagen. Die südlich der Somme eroberte Stellung hat eine Ausdehnung von 3500 Meter u. eine Tiefe von 1000 Meter. Im Ganzen sind dort 17 Offiziere u. 1270 Mann, darunter einige Engländer in unsere Hand gefallen. Die Franzosen versuchten nur einen schwachen Gegenangriff, der leicht abgewiesen wurde.

In der Champagne kam es zeitweise zu lebhaften Artillerie-Kämpfen auf der übrigen Front wurde die Feuertätigkeit durch unsichtiges Wetter beeinträchtigt. Gegen Abend eröffneten, bei klarer Sicht, die Franzosen lebhaftes Feuer gegen unsere Front, östlich von Pont a Mousson. Das Vorgehen feindl. Infanterie wurde vereitelt.

Ostlicher Kriegsschauplatz und Balkan-Kriegsschauplatz

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

trächtige Druck der britischen Fremdherrschaft entgegen. Als sich vor einigen Jahren mehrere Fellachen bei dem Dorfe Denchawai an einigen englischen Offizieren täglich vergriessen hatten, wurden sie so unerhört grausam bestraft, daß durch die Reihen der sämtlich in Ägypten lebenden Europäer ein einhelliger Schrei der Empörung ging. Es gibt eine Weissagung des alttestamentlichen Propheten Jeremia über Ägypten, die lautet: „Die Tochter Ägyptens steht mit Schanden; denn sie ist dem Volk von Mitternacht in die Hände gefallen!“ Hoffen wir, daß die Tage, da diese Schande ein Ende nimmt, nahe sind.

W.

2. für alle Uebrigen beträgt der Preis je Ei 15 Pfennig.

Um die Minderbemittelten, welche den Steuerzettel vorzulegen haben, werden je Familienmitglied bis zu 4 Eier, für die übrigen je Familienmitglied bis zu 3 Eier abgegeben. Körbe oder dergleichen sind mitzubringen. Das Geld ist abgezählt bereit zu halten.

Cronberg, den 1. Februar 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Notiz.

Am 2. Februar 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschaffnahme und Bestandsicherung von Bekleidungs- und Ausrüstungsteilen für Heer, Marine und Feldpost durch das Stellv. Generalkommando des 18. A. K. erlassen worden.

Der Wortlaut der Verfügung wird durch Veröffentlichung durch Anschlag und in den Amtsblättern bekannt gegeben.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Notiz.

Am 1. Februar 1916 ist eine Bekanntmachung betreffs Preisbeschränkungen im Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren durch das Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps erlassen worden.

Der Wortlaut der Verfügung wird durch Ver-

Amtliche Bekanntmachung

Städtischer Eierverkauf.

Am Mittwoch, den 2. d. s. Mts. findet in der Turnhalle von 2—6 Uhr nachmittags ein Verkauf von Eiern statt.

1. für Minderbemittelte beträgt der Preis für 1 Ei 10 Pfennig. Als minderbemittelt sind anzusehende Familien,

- a) welche Kriegsunterstützung beziehen oder
- b) deren Haushaltungsvorräte zu 12 Mark und weniger herangezogen sind, mit Ausnahme derjenigen, welche zur Ergänzungsteuer herangezogen sind.

öffentliche Anschlag und in den Umtsblättern bekannt gegeben.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Notiz.

Das Generalkommando teilt gewäß Nr. Min Vsg. V II 712/1. KRU mit, daß die Meldepflicht in § 5 der Bekanntmachung betreffend „Beschlagsnahme und Bestandsmeldung von Nussbaumholz und stehenden Nussbäumen“ Nr. V II. 206/11. 15 KRU hiermit bis 15. Februar 1916 verlängert wird.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armeekorps.

Notiz.

Am 1. Februar 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagsnahme und Bestandsabhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren durch das stellvertretende Generalkommando des 18. A. K. erlassen worden.

Der Wortlaut der Verfügung wird durch Veröffentlichung durch Anschlag und in den Umtsblättern bekannt gegeben.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Bundesrats über Saatgetreide vom 15. I. 1916 (RGBl. S. 591) — abgedruckt in Nr. 4 des Kreisblatts — mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß jetzt Saatgetreide (Brotgetreide) beschlagsnahmt ist und sowohl vom Landwirt wie vom Händler nur noch mit Genehmigung des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk es sich befindet, abgegeben werden darf. Die Beschlagsnahme ist zugunsten des Kommunalverbandes ausgesprochen worden, für den Besitzer (Landwirt oder Händler), der aus einem fremden Kommunalverband bezogene Bestände an Saatgetreide — Roggen, Weizen, Speltz, Emmer und Einkorn — besteht gegenüber dem Kommunalverband die Anzeigepflicht. Wintersaatgetreide, das bisher nicht zur Aussaat gelangt ist, wird vom Kommunalverband übernommen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. V. von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 31. Januar 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Verbot von Ausverkäufen usw. für Web- und Wirkwaren.

Auf Grund des § 9b des Preußischen Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851 in Bayern auf Grund des § 4 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegsstand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 31. Juli 1914, den Übergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörde betreffend, werden hiermit für den Monat Februar jede Art von Sonderausverkäufen, wie Inventur- oder Saison-Ausverkäufe, sogenannte Weiße Wochen oder Tage, Propaganda- und Reklame-Wochen oder Tage, sowie jede andere eine besondere Beschleunigung des Verkaufes bezeichnende Veranstaltung, insbesondere die Ankündigung von Verkäufen zu herabgesetzten Preisen für Web- und Wirkstoffe und für Waren, die aus Web- und Wirkstoffen hergestellt sind, oder bei deren Herstellung Web- oder Wirkstoffe verwandt sind, sowie alle Strickwaren verboten.

Frankfurt a. M., Januar 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Hinterkorn und Brotgetreide der Selbstversorger.

1. Nach Beschuß des Direktoriums der Reichsgetreidestelle vom 29. Dezember 1915 (hierbei mitgeteilt durch Rundschreiben vom 10. Januar 1916 (R. M. 267 I.) ist u. a. die Freigabe der Versorgung von Hinterkorn mit dem 16. Januar 1916 aufgehoben. Bei der Knappheit der Getreidebestände müssen, wie im Vorjahr, auch die beim Dreschen und Reinigen abfallenden Mengen an zerschlagenen und verkrümmlten Körnern usw. an den aufkaugenden Kommunalverband abgeliefert werden. Es darf also von den Landwirten kein Hinterkorn mehr zurückbehalten, verschrotet oder versüttet werden.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden ersuchen mich, diese Anordnung sofort noch besonders zu veröffentlichen und für deren strenge Durchführung zu sorgen. Die zum Verchristen des Hinterkorns erteilten Mahnscheine sind von den Polizeiverwaltungen gleich aufzuheben und einzuziehen.

2. Weiter ist die Menge, die ein Selbstversorger

verwenden darf, vom 1. Februar 1916 ab auf den Kopf und Monat wieder auf 9 Kilogramm Brotgetreide festgesetzt. Dabei entsprechen vom 1. Februar 1916 ab einem Kilo Brotgetreide 800 Gramm Mehl. Ein Selbstversorger darf hiernach für die Zeit vom 6. Februar 1916 bis zum 15. August 1916, also für 6½ Monate insgesamt 58,5 Kilogramm Brotgetreide auf den Kopf zurück behalten; die überschließende Menge mit 6,5 Kilogramm Brotgetreide auf den Kopf ist unverkürzt abzuliefern.

Bad Homburg v. d. H., den 14. Januar 1916.

Der Kreisausschuß des Oberhauptskreises.

J. V. von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 25. Januar 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Ausmahlen des Brotgetreides.

Durch Beschuß vom 29. Dezember 1915 (mitgeteilt durch Rundschreiben vom 10. Januar 1916 (R. M. 267 I.) hat das Direktorium der Reichsgetreidestelle mit Zustimmung des Kuratoriums auf Grund des § 14 der Bundesratsverordnung über der Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 folgende Anordnung getroffen:

„Zur Herstellung von Mehl ist vom 16. Januar 1916 ab Roggen bis zu 82 vom Hundert und Weizen bis zu 80 vom Hundert

auszumahlen. Diese Vorschrift gilt vom genannten Tage ab für alles Brotgetreide, das die Reichsgetreidestelle, der Kommunalverband oder ein Selbstversorger einer Mühle zum Ausmahlen übergibt.“

Bad Homburg v. d. H., den 21. Januar 1916.

Der Königliche Landrat,

J. V. von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 25. Januar 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Steuern für die Monate Januar/März und das letzte Drittel des Wehrbeitrages werden fällig und können in den Kassenstunden von 8½—12½ Uhr vormittags eingezahlt werden. Die Zahlung muß spätestens bis zum 15. Februar erfolgen.

Hierbei wird auch an sonstige Rückstände, besonders für Kartoffeln, erinnert.

Die Stadtkafe.

Alle diejenigen hiesigen Einwohner, welche der Pflichtfeuerwehr angehört haben und noch angehören und im Besitz einer Armbinde sind, werden hierdurch aufgefordert, diese ohne Ausnahme sofort bei dem Brandmeister-Stellvertreter Gastwirt Phil. P. Henrich abzugeben

Cronberg i. T., den 24. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

10% Rabatt 10%

Um die Zuwendung von Liebesgaben an unsere
Feldgrauen
zu erleichtern, gewähre ich auf

Zigaretten

bei Entnahme von 100 Stück 10 Prozent Rabatt.



Große Auswahl in Marken und
Preislagen 1½ bis 8 Pfennig.



Besonders preiswert 2½ Pfennig-Zigarette.

Hochachtungsvoll

**Phil. J. Liedemann, gegenüber
der Apotheke.**

Rote
Kreuz-Lose

Hauptgewinn 100 000 Mark
Ziehung vom 22.—26. Februar

Heinr. Lohmann

Telefon 119.

Süße für meine 22jährige Tochter, im Haushalt angelernt, Stelle mit familiären Anscluz in besserem Hause. Off. erbittet: Fr. Bläding, Neuwied, Engerer-Landstraße 54a.

Ein fleißiges junges

Mädchen

sucht bis 15. Februar oder 1. März Stellung als Alleinmädchen oder Hausmädchen. Näheres in der Geschäftsstelle.

Einige 1000 Kilo

Tranfetsäure

zu kaufen gesucht

Bemerkte Angebote an

Werner & Merz
Mainz.

Täglich frische

Milch

per Liter 26 Pf. abzuholen bei
Wilhelm Zubrod
Kronthal.



In allen Größen in verzinkter Ausführung liefert

August Haas

Frankfurt a. M.
Gr. Eschenheimerstraße 41a.
Meine Kessel eignen sich auch zum Schärdnen.

Bestellungen nimmt entgegen
Friedr. Haas, Cronberg
„Zum Weinberg“ Telefon 175.

Kleiderdruck
(zuverlässig) zu verkaufen.
Näheres Geschäftsstelle.

Gemeinnützige Baugenossenschaft Cronberg-Schönberg.

E. G. m. b. H.

Bericht des Vorstandes für 1915.

Der Krieg mit seinen wirtschaftlichen Folgen ist auch an unserer Genossenschaft nicht spurlos vorübergegangen. Eine Wohnung im Mietwerte von 600 Mark steht seit dem 1. Juli v. J. leer und es wird nicht leicht sein, vor Friedensschluß einen Mieter zu finden.

Gewiß im Sinne unserer Genossen, hat der Vorstand nicht gezögert, einigen Mietern, die besonders durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen waren, kleine Erleichterungen zu gewähren, sei es durch Nachlässe, sei es durch Stundung fälliger Beträge. Zur Deckung etwaiger Verluste beantragt Vorstand und Aufsichtsrat in der Hauptversammlung einen Betrag von etwa 300 Mark als Sonderrücklage für Mietausfälle zurück zu stellen und von einer Dividendenverteilung auch in diesem Jahre abzusehen.

Die Mieten ergaben:

Bei den Häusern in der Krankenhausstraße	2656.— Mt.
" " " Schreyerstraße	2732.— "
	5388.— Mt.

gegen 5412.— Mark im Vorjahr.

Der Mitgliederstand war

am 1. Januar 1915	78
ein Genosse trat ein	1
dagegen traten freiwillig aus	4
Mithin Bestand am 1. Januar 1916	75.

Von den Genossen stehen notiert:

18 mit 102 voll eingezahlten Anteilen	20400.— Mt.
36 " 36	7200.— Mt.
2 " 6 nicht voll eingezahlten Anteilen	1089,38 Mt.
27 " 28	2303,40 Mt.
1 " 1 überhaupt nicht eingezahltem Anteil	— Mt.
79 mit 173 Anteilen	Summa 30942,78 Mt.
Die Haftsumme für diese 173 Anteile ist	34600.— Mt.

Die vier ausscheidenden Genossen sind:

mit 3 Anteilen	447,86 Mt.
1 " " " in obiger Summe enthalten.	

Zur Bilanz ist zu bemerken:

Abgeschrieben auf Gebäude sind wieder 1050.— Mt. Summe bis heute 9276,56 Mt.
Zurückerzählt sind an Hypothek 2170,55 Mt. " 11772,38 Mt.

Die beiden Reservefonds weisen einen Bestand von 4070,25 Mt. auf, wozu noch die Zuwendungen aus dem diesjährigen Reinertrag kommen.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Gebäude-Conto	1050.—	Gasherdmiete-Conto	63,90
Berwaltungs-Kosten-Conto	200 —	Wachten-Conto	96,50
Steuern-Conto	158,36	Mieten-Conto	5388.—
Reparaturen-Conto	651,85		
Unkosten-Conto	200,38		
Wassergeld-Conto	19,85		
Inventur- und Mobilien-Conto	15.—		
Zinsen-Conto	2287,72		
Versicherungs-Conto	76,60		
Gewinn	888,64		
	5548,40		5548,40

Activa	Bilanz.	Passiva	
Sparkassen-Conto	1289,60	Krankenkassen-Conto	25.—
Gebäude-Conto	98750	Spezialreserve-Conto	2460,49
ab 1%	1050	Reserve-Conto	1609,76
Cassa-Conto	8,18	Creditoren-Conto	807,77
Debitoren-Conto	1881,95	Hypotheken-Conto	76898,17
Bauplatz-Conto	11040,38	ab 670,55	1500.—
Inventar- u. Mobilien-Conto	57	2170,55	74727,62
ab	15	Geschäftsguthaben Conto	30942,78
	42.—	Gewinn- und Verlust-Conto	888,64
	111462,06		111462,06

Cronberg, im Januar 1916.

Der Vorstand.

Bernhard Martin. Georg Maschke. Heinrich Lohmann.

Gemeinn. Baugenossenschaft Cronberg-Schönberg

In unserem Hause Schreyerstraße 25 ist eine

Wohnung von 3 Zimmern

mit Bad, Mansarde, Wäscheküche, Garten usw. zu vermieten.

Hof-Uhrmacher Heinrich Lohmann

Damen-Fahrrad

(Opel) zu verkaufen.

Näheres Geschäftsstelle.

Maschinenbaufabrik Offenbach a. M.
den preuß. Anstreben gleichgestellt.
Spezialabteilung für Elektrotechnik
Groß. Direktor Prof. Eberhardt.

Donnerstag frisch vom
Seeplatz eintreffend:

Bratschellfische Pfund 58

Mittel-Kabeljau Pfund 68

Prima Cervelatwurst Pf. 2,90
Harte Mettwurst " 2,60
Prima Leberwurst in Dosen
ca. 1/2 Pf. 90 J. ca. 1/1 Pf. 1,70
Feinstes deutsches Kraftfleisch
in 1 Pfund-Dose 1,50 M.
im Ausschnitt Pfund 1,50 M.

Vorzügl. Suppen- u. Gemüse-Nudeln Pf. 50 J.
Eierware, Pf. 85 J.
Bailla-Eiernußeln (aus beschlagnahmefreiem
Mehl) 1/2 Pf.-Pak. 50 J. 1/1 Pf.-Pak. 1-
Stangen-Makkaroni inländ. Ware Pf. 52 J.
ausländische Griesware Pf. 62 J.
Milchobst, schön sortiert Pfund 64 u. 75 J.
Kranzfelgen 60 J.
Pflaumen Pfund 65 und 70 J.
großfrüchtige 78 und 85 J.
Ringdöpfel Pfund 88 und 95 J.
Brikkolen 136 " 150 J.

Kornkaffee

Pfund 38 J.

Für den Feldpostversand empfehlenswert:
Extrafeine Marmeladen in 1 Pfund-
Dosen

(Johannisbeer, Himbeer) Dose 75 J.
Dreistucht-Marmelade " 70 J.

Schade & Füllgrabe

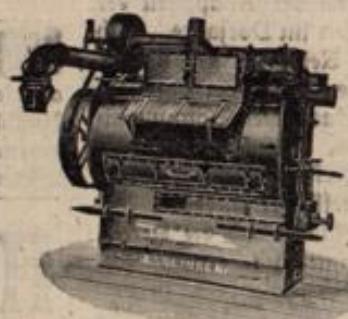
Hauptstrasse 3 Telefon 103

Fried. Haas

empfiehlt sich:

gründlichen Reinigen und Desinfizieren von

Bett-Federn



Spezialität: Betten
Gewaschene Bettfedder
und Daunen
— Matratzenbett —
Daunerkörper u.
Federleinen

Bettfedern.
Reinigungs-Anstalt
Fernsprecher Nr. 175

An- und Abmeldeformulare

find in der Geschäftsstelle zu haben